

Tätigkeitsbericht der Auslandsabteilung für die Jahre 1934—1935.

Don Dr. W. Gaeb, Berlin, Leiter der Auslandsabteilung.

Als kurze Zeit nach der Gründung der Akademie für Deutsches Recht ihr Präsident, Reichsminister Dr. Hans Frank, sich dazu entschloß, in ihrem Rahmen eine eigene Auslandsabteilung einzurichten, deren Aufgabe es sein sollte, die Verbindung zur Rechtswissenschaft des Auslandes herzustellen, leiteten ihn dabei zwei Gesichtspunkte. Bereits bei der Proklamation der Akademie in Leipzig hatte Herr Geheimrat Prof. Dr. W. Kisch hervorgehoben, daß die Akademie in Verfolg ihrer Aufgaben nicht nur zu prüfen habe, was aus altem deutschem Rechtsgut wert sei, der Gegenwart erhalten oder wiedergegeben zu werden, sondern daß sie auch das ausländische Recht daraufhin zu untersuchen habe, was aus den Erfahrungen anderer Völker für unser eigenes Recht nutzbar gemacht werden könne. Aus dieser Überlegung heraus stellte der Präsident der Auslandsabteilung die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, daß die rechtsvergleichenden Forschungsarbeiten in friedlichem und freundschaftlichem Einvernehmen mit den Juristen der übrigen Welt durchgeführt würden. Dadurch soll weiter erreicht werden, daß die im Ausland vielfach bestehenden irrigen Auffassungen über den deutschen Staat und sein Rechtsleben berichtigt und durch Vermittlung einer eingehenden Kenntnis der wirklichen Verhältnisse bewiesen wird, daß die Wissenschaft in allen ihren Disziplinen im nationalsozialistischen Deutschland nicht beseitigt, sondern ungleich mehr und tatkräftiger als bisher gefördert wird.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, bedurfte es zunächst umfangreicher vorbereitender Arbeiten, die auch heute noch nicht abgeschlossen sind, sondern stetig weiterverfolgt werden. Das Material, was zu Beginn der Arbeiten vorlag, erschöpfte sich in einigen wenigen Anschriften ausländischer Juristen, die bei verschiedenen Gelegenheiten ihr Interesse an der deutschen Rechtsreform bekundet hatten. Es galt also zunächst, zu sondieren, wo im Ausland die geeigneten Persönlichkeiten für eine wissenschaftliche Gemeinschaftsarbeit mit den deutschen Juristen zu finden waren. Daß bei dem Niveau der Akademie nur solche Sachkollegen in Frage kommen, denen in fachlicher Hinsicht bester Ruf vorausgeht, und die andernteils objektiv genug sind, um dem neuen Deutschland unvoreingenommen gegenüberzustehen, versteht sich von selbst. Um also von vornherein einer Belastung durch unbrauchbare Elemente vorzubeugen und auf der andern Seite das Risiko einer Ablehnung unseres Antrages auf ein Minimum zu beschränken, war es nötig, sich über die in Aussicht genommenen Persönlichkeiten genau zu informieren. In unermüdlicher Kleinarbeit gelang es dank der großzügigsten Unterstützung

der amtlichen Stellen, zahlreicher wissenschaftlicher Institute und der Kulturabteilungen der verschiedensten deutschen und ausländischen Zweckeinrichtungen sowie der Mitglieder der Akademie, die ihre Auslandsbeziehungen in den Dienst der Sache stellten, allmählich einen ersten Kreis von ausländischen Juristen zu finden, der bereit war, an den Zielen der Akademie im Interesse der Wissenschaft mitzuarbeiten. Als Markstein in der Entwicklung der Auslandsarbeit ist die 1. Jahrestagung der Akademie für Deutsches Recht im Juni 1934 anzusehen, zu der bereits aus 9 europäischen Ländern Vertreter erschienen, die gekommen waren, die Arbeit dieser neuartigen und völlig ungewöhnlichen Institution kennenzulernen und sich über den Stand der deutschen Rechtsreform zu unterrichten. Der glänzende Verlauf dieser Veranstaltung und die hier vermittelten persönlichen Bekanntschaften schufen eine solide Grundlage für den weiteren Ausbau der Beziehungen zum Ausland. Zahlreiche Dankschreiben hoben besonders hervor, wie beglückend unsere Gäste die herzliche Aufnahme in Deutschland empfunden hatten und wie förderlich der deutschen Sache der unvergeßliche Eindruck gewesen sei, den die Geladenen von dem Ernst, der hohen Geistigkeit und dem stolzen Willen der Akademie und der in ihr vereinigten Juristen, dem deutschen Volk ein deutsches Recht zu geben, erhalten hätten. Sie alle nahmen die Überzeugung in ihre Heimat mit, daß die Akademie die berufene Stelle sei, Verständnis für Deutschland zurückzuerobern. Als erfolgreiches Instrument soll hierbei die Arbeitsgemeinschaft der ausländischen Freunde der Akademie für Deutsches Recht eingesetzt werden, deren Gründung noch während der Jahrestagung in München erwogen, von den Anwesenden sogleich in Angriff genommen und in den folgenden Monaten durchgeführt wurde.

Der Sitz der Arbeitsgemeinschaft ist der Wohnsitz des Vorsitzenden. Zunächst wurde dieses Amt Herrn Professor van Loon, Holland, übertragen, dessen Initiative und Einsatzbereitschaft wesentlich zum Gelingen des Planes beigetragen hat. Für jedes einzelne Land sind Landesgruppen vorgesehen, von denen zur Zeit bereits solche für Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, England, Italien, Jugoslawien, Holland, Polen, Norwegen, Schweiz, Spanien und Ungarn bestehen oder in Vorbereitung begriffen sind. Um den Förderern dieser Idee im Auslande seinen Dank auszudrücken, ernannte der Präsident eine Anzahl besonders verdienstvoller Mitarbeiter zu korrespondierenden Mitgliedern der Akademie für Deutsches Recht.

Anläßlich der 2. Jahrestagung der Akademie für Deutsches Recht im Juni 1935 in München vereinigten sich die bisher gewonnenen Freunde zu einer Sondertagung, von deren Programm vor allen Dingen die Beratung über die Herausgabe einer Reihe von Monographien über einzelne Gebiete der deutschen Rechtsreform interessieren dürfte. Die Teilnehmer an dieser Veranstaltung waren einig in der Auffassung, daß für die sachlichen Arbeiten ein Bericht über das deutsche Rechtserneuerungswerk ein guter Auftakt sei, indem hierdurch dem Auslande ein besserer Einblick in das deutsche Rechtswollen und die bisher verwirklichten Gesetzesreformen gegeben und damit die Grundlage geschaffen werde, auf der der interessierte ausländische Jurist weiterarbeiten könne. Es sind zur Zeit folgende Themen in Bearbeitung,

in denen sich die Verfasser stark auf das von der Akademie veröffentlichte Material zu stützen gedenken:

Exzellenz Professor Dr. Dikow, Universität Sofia: Bürgerliches und Handelsrecht;

Professor Dr. Sehr, Universität Bern: Aktienrecht;

Professor Dr. von Magyary, Universität Budapest: Beamtenrecht;

Generalkonsul Dr. von Saher, Amsterdam: Gewerblicher Rechtsschutz;

Professor Dr. Donnedieu de Vabres, Sorbonne Paris: Strafrecht;

Professor Dr. Wieth-Knudsen, Technische Hochschule Drontheim: Erbhofrecht.

Diese Monographien sollen jeweils in der Landessprache des Verfassers, außerdem in deutscher, französischer und englischer Sprache erscheinen.

Universitäten und Institute, wissenschaftliche Gesellschaften und Vereinigungen sind die anderen Partner, mit denen die Akademie zur Erfüllung ihrer Aufgaben zusammenarbeiten muß. Diese Verbindungen wurden seit den ersten Monaten dieses Jahres aufgenommen und immer weiter ausgebaut. Heute bereits sind alle diese Stellen erfaßt, deren Zahl sich auf rund 700 Institutionen erstreckt, und mit denen ein lebendiger und erfolgreicher Gedankenaustausch zustande gekommen ist. Eingeleitet wurden diese Beziehungen durch gegenseitige Übermittlung von Veröffentlichungen, die von unserer Seite noch durch eingehende Berichte über die Aufgaben und Ziele der Akademie ergänzt wurden.

Als wichtige Unterstützung hat sich die Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht erwiesen, die wir gegen die wichtigsten ausländischen Fachzeitschriften, daneben aber auch solche politischen, historischen, geographischen und allgemein kulturellen Inhalts austauschen, aus denen wir vielseitiges Material für rechtsvergleichende Studien schöpfen. Dem gleichen Zwecke dient die Sammlung ausländischer Gesetzesblätter, höchstgerichtlicher Entscheidungen und einschlägiger Buchliteratur, als deren Ziel uns die Schaffung einer vorbildlichen und nach Umfang und Vollständigkeit nicht zu überbietenden internationalen juristischen Bibliothek vorschwebt, deren Einrichtung in weitesten Kreisen sehr begrüßt werden wird.

Der Kreis der ausländischen Leser der Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht erreicht bereits die stattliche Zahl von nahezu 2000. Es läßt sich mit Befriedigung feststellen, wie die Resonanz im Auslande von Monat zu Monat immer größer wird; gleichzeitig nimmt die Nachfrage nach unseren wissenschaftlichen Veröffentlichungen zu, wozu natürlich nicht zuletzt der ständige Kreis der besonders eng mit uns verbundenen ausländischen Freunde und deren Mitarbeit und Werbung beiträgt.

Um auch dem ausländischen Juristen Gelegenheit zu geben, in dieser führenden deutschen Fachzeitschrift zu Worte zu kommen und andernteils auch dem weiten deutschen Leserkreis Einblick in die aktuellen Rechtsprobleme anderer Völker zu geben, werden neben der Sonderrubrik „Recht des Auslandes“, welche in dem monatlich erscheinenden Heft zu finden ist, in bestimmten Zeitabschnitten Ausländersonderhefte herauszugeben, von denen

bisher zwei erschienen sind, in Zukunft aber jährlich vier herausgebracht werden sollen.

Zur Vertiefung der schriftlich angeknüpften Beziehungen zwischen der Akademie und den am deutschen Recht interessierten Auslandskreisen haben die Besuche der ausländischen Juristen wesentlich beigetragen; denn erst die persönliche Sühlungnahme schafft den wirklichen Kontakt zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit. Es war daher stets unser Bestreben, die ausländischen Freunde der Akademie gastlich aufzunehmen, und sie mit unseren Arbeiten an der deutschen Rechtsreform bekanntzumachen. Auf der anderen Seite betrachteten wir es ebenfalls als unsere Aufgabe, dem deutschen Juristen im Auslande die Wege zu ebnen und ihm mit unseren Beziehungen mannigfache Erleichterungen für seinen Studienaufenthalt im Auslande zu bieten.

Die breite Öffentlichkeit erfährt von der Auslandsabteilung der Akademie für Deutsches Recht im allgemeinen nur durch die großen repräsentativen Veranstaltungen, auf welchen prominente ausländische Redner zu Worte kommen. Es sprachen bisher unter anderen:

Exzellenz Prof. Dr. Dišow, Sofia: „Rechtsnorm und Privatwille“;

Professor Donnedieu de Vabres, Paris: „Die internationale Bekämpfung der Delikte des Völkerrechts“;

Prof. Dr. van Loon, Deventer: „Das Rechtsproblem der internationalen Kartelle“;

Dr. Temple-Grey, London: „Internationale Verständigungsmöglichkeiten auf dem Gebiete des Rechtslebens“;

Prof. Dr. Wieth-Knudsen, Drontheim: „Strafrechtsprobleme in den nordischen Ländern“;

Dr. Graf Vernarecci di Sossombro ne, Genua: „Die internationale Funktion des Rechts“;

Rechtsanwalt Dr. Godina, Belgrad: „Die Rechtsvereinheitlichung im Königreich Jugoslawien“;

Professor W. Garner, Illinois: „Die neue Entwicklung des Völkerrechts.“

Den vielfach aus dem Auslande an sie herangebrachten Wünschen sucht die Akademie dadurch gerecht zu werden, daß sie Vortragsreisen ihrer Mitglieder veranstaltet, um einerseits für das Verständnis der neuen deutschen Rechtsidee zu werben und andererseits durch direkte Sühlungnahme mit den Rechtsinstituten ausländischer Staaten ein für das deutsche Rechtsleben vergleichendes Bild zu erhalten, sowie durch persönlichen Umgang mit ausländischen Juristen die Beziehungen gemeinsamer friedlicher wissenschaftlicher Zusammenarbeit mit ihren Heimatländern zu vertiefen.

Ein schwerer Anfang ist überwunden. Die lebendige Gegenwart gestaltet unsere Arbeit, und die Zukunft wird uns den Erfolg bringen, mit allen Völkern der Welt — die wie wir dem wahren Recht dienen — eine Gemeinschaft zu haben.